

Bundesministerium für Wirtschaft informiert zur Corona-Wirtschaftshilfen

In einem Ratgeber des Bundesministeriums für Wirtschaft finden antragsberechtigte Unternehmen, Steuerberater:innen, Wirtschaftsprüfer:innen, vereidigte Buchprüfer:innen und Rechtsanwält:innen Informationen zur dritten Förderphase des Bundesprogramms „Corona-Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen“ (von November 2020 bis Juni 2021).

Die Inhalte sind:

- Wer bekommt Corona-Überbrückungshilfe?
- Wie viel Corona-Überbrückungshilfe wird gezahlt?
- Wie läuft der Prozess?
- Sonderfälle
- Berechnung der rückwirkenden Kosten der Reisebranche
- Berechnung der rückwirkenden Kosten der Veranstaltungs- und Kulturbranche
- Sonderregelung für den Einzelhandel zu Abschreibungen
- Berechnung der rückwirkenden Kosten der Pyrotechnikbranche

Alle Informationen für Kultureinrichtungen, Unternehmen und Vereine sind gesammelt unter:

https://www.lkspn.de/aktuelles/coronavirus/informationen_coronavirus.html

Link zum

Dokument: https://www.lkspn.de/media/file/corona/informationen/210209_faq_ueh_3.pdf

Ansprechpartner für das Land Brandenburg:

Experten-Hotline für

• Steuerberater/ Buchprüfer/ Wirtschaftsprüfer... (030 -530 199 322)

Zentrale Hotline für:

• Soloselbständige (Direktantrag)(030 -1200 21 034

• allg. wirtschaftsbezogene Fragen (030 -12002 1031 / 1032)

Kontakt bei Suche nach Steuerberatern:

• info@stbk-brandenburg.de(Steuerberaterkammer Brandenburg)

Kontaktformular unter www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de

FAQs zu Hilfen und Beihilfefragen: www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de